

Elternhinweis

– LRS-Förderung an der CJD Christophorusschule Oberurff –

Lernende mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben benötigen besondere Unterstützung und Förderung. Hierzu ist die Teilnahme an einer schulischen oder außerschulischen Förderung notwendig. Entscheiden sich Eltern für eine schulische Förderung im Rahmen des Ganztagsangebots unserer Schule, erfolgt zusätzlich zu den im Unterricht angewendeten Maßnahmen an einem Nachmittag pro Woche eine zusätzliche Förderung. Diese ist ganzheitlich angelegt und hat das Ziel, langfristig die Lese- und Rechtschreibkompetenzen der Lernenden zu verbessern, Strategien zum Umgang mit den vorliegenden Schwierigkeiten zu vermitteln und die Lernenden bei ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

Die Angebote der LRS-Förderung an der CJD Christophorusschule Oberurff sind ausschließlich Lernenden mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben vorbehalten. Das Vorliegen einer förderungswürdigen Lese- und Rechtschreibschwäche kann über standardisierte Testverfahren erfolgen und wird bei uns für die gesamte Jahrgangsstufe 5 durchgeführt. Anschließend werden die Eltern betroffener Kinder im Hinblick auf Ausprägungsgrad und Fördermöglichkeiten individuell beraten. Entscheidungen über Nachteilsausgleichsmöglichkeiten bzw. Notenschutz treffen in der Regel die Klassenkonferenz und Schulleitung; die Maßnahmen werden halbjährlich überprüft. Sollten Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz in Anspruch genommen werden, ist die Teilnahme an entsprechenden Fördermaßnahmen verbindlich erforderlich. Selbstverständlich können auch Fördermaßnahmen außerhalb der Schule in Anspruch genommen werden. Notwendig ist in diesem Fall eine jährliche Bescheinigung der Fördereinrichtung für die Schülerakte. Diese bitten wir bis **3 Wochen nach Beginn des Schuljahres** einzureichen, da wir laut Erlass die Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben dokumentieren müssen.

Die Förderung an der CJD Christophorusschule Oberurff startet in der Regel **zwei Wochen nach Schuljahresbeginn** und endet in der vorletzten Woche vor Zeugnisausgabe im Sommer. Förderkurse für die Lernenden der Jahrgangsstufe 5 beginnen erst zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr, nachdem in allen fünften Klassen Testungen durchgeführt und entsprechende Beratungen der Eltern stattgefunden haben. Wir bitten zu beachten, dass wir bei Erkrankung einer Förderkursleitung versuchen, eine Vertretung zu organisieren, dies aber nicht immer gewährleisten können. Im Zuge von verbindlichen Konferenzen für alle Kolleginnen und Kollegen kann es ebenfalls zu Ausfällen kommen.

Die Förderung findet innerhalb der Gruppenförderung einmal wöchentlich am Nachmittag für jeweils 90 Minuten statt. Die Förderung innerhalb von Kleingruppen (2 Lernende) hat einen zeitlichen Umfang von 45 Minuten pro Woche. Diese Plätze sind jedoch äußerst begrenzt.

Die Förderung für die Lernenden der Oberstufe erfolgt nach individueller Vereinbarung. Mindestens einmal im Monat findet hierzu ein persönliches Treffen von 30 Minuten statt. In den Ferien bieten wir keine Kurse an.

Im Rahmen des Ganztagsangebots von Montag bis Donnerstag besteht zudem die Möglichkeit der Kombination des Besuchs von LRS-Förderkursen und dem Lernwerk (all inclusive 1) bzw. der Kombination zwischen LRS-Kleingruppenförderung und dem Lernwerk (all inclusive 2).

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einem unserer LRS-Förderangebote willigen Sie darüber hinaus ein, dass zu Evaluationszwecken bei Ihrem Kind eine erneute Testung der Rechtschreibkompetenzen, der Lesefähigkeiten bzw. anderer im Zuge der Förderung relevanter Fähigkeiten vorgenommen werden darf.